

**Protokoll der 30. Sitzung
der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)
am 20. September 2018
Ort: BMWi, Berlin –Saal 6, Haus G**

Teilnehmende: Vertreter der/des

- Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Fachagentur Windenergie an Land
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Schleswig-Holstein
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, NRW (MWIDE)
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Schleswig-Holstein
- Staatsministerium des Innern, Sachsen (SMI)
- Umweltbundesamt (UBA)

TOP 1: Begrüßung und Einführung – BMWi, UBA

TOP 2: Aktuelle Entwicklungen aus Bund und Ländern

BMWi

Präsentation zur Statistik (Zubau, Genehmigungen, Repowering)

EEG: Der Prozess zur Umsetzung des 100-Tage-Gesetzes verzögert sich. Ziel ist es in Bezug auf Wind Onshore mittelfristig stabile Ausbaumengen festzulegen. Eine mögliche regionale Steuerung wird diskutiert, Abgrenzung Nord-Süd-Regionen relativ klar (Mainlinie), weitere Ausgestaltung einer möglichen Steuerung unklar.

BNK: Es zeichnet sich ab, dass eine Transponderlösung für eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung über eine bisher schon „faktisch“ bestehende Transponderpflicht möglich werden könnte. Einzelne Fachfragen z.B. zu den möglichen Risiken müssen noch geklärt werden.

UBA Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur Genehmigungssituation in 2017/2018 über die Länder siehe Anlage 2

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden um die Zahlen aus Niedersachsen aktualisiert.

Länder:

Sachsen

Mit einem In-Kraft-Treten der sich überwiegend seit 2013 in Fortschreibung befindlichen Regionalpläne in Sachsen ist frühestens ab Mitte 2019 zu rechnen.

Fast zeitgleich mit dem Landesentwicklungsplan 2013 trat am 12. März 2013 das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 in Kraft. Gemäß dem Koalitionsvertrag 2014 - 2019 wird dieses Energie- und Klimaprogramm mit dem Schwerpunkt auf dem Ausbau der Erneuerbaren Energien nun aktualisiert.

Dazu soll zuerst in einem mehrstufigen Konsultationsverfahren eine Verständigung zu den sächsischen EE-Ausbauzielen erreicht werden. Unterstützend gab das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) bei der Sächsischen Energieagentur SAENA ein Gutachten in Auftrag, das die technischen Ausbaupotenziale der Erneuerbaren Energien ermittelt hat. Dieses Gutachten und ein Strategiepapier des SMWA bilden das „Grünbuch“. Zu diesem „Grünbuch“ startete am 7. September 2018 ein Konsultationsverfahren. Dieses soll alle wichtigen Akteure einbinden (z.B. den Sächsischen Landtag, die kommunale Ebene und die Regionalen Planungsverbände, den Energiebeirat, etc.). Im Herbst 2018 sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich im Rahmen einer Online- Beteiligung in die Diskussion einzubringen. Außerdem wird das SMWA einen Energie-Dialog mit mehreren regionalen Informations- und Diskussionsveranstaltungen anbieten. Die im Rahmen des Konsultationsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse, Anmerkungen und Hinweise fließen in die Formulierung des konsolidierten „Weißbuchs“ ein.

Das „Weißbuch“ sowie die Ergebnisse der Ressortabstimmung werden dann zum „Energie- und Klimaprogramm 2.0“ zusammengefasst. Das Gutachten der SAENA ist abrufbar unter: <http://www.energie.sachsen.de> (unter aktuelles)

Bayern

3 Zuschläge in der letzten Ausschreibungsrunde, 11 WEA, 31 MW, 10 von 2014, darunter keine, welche unter die Anwendung der 10-H-Regel fallen würde.

Genehmigungen: April 46 genehmigt, davon 29 beklagt, Neugenehmigungen 8 im 1. Quartal.

Aufgrund der anstehenden Landtagswahlen aktuell keine Diskussion zur 10-H-Regel. Die Evaluation der 10-H-Regelung soll zeitnah vergeben werden.

Baden-Württemberg

28 IB (Ende August), für 2018 etwa 40 erwartet, bisher 19 Genehmigungen. Die Planung erscheint zunehmend zeitaufwendiger, bisher ist noch keine Anlage vor Gericht gescheitert, eine Stilllegung verfügt, welche durch Nachbesserung wieder aufgehoben werden soll.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesentwicklung wurde in die Energieabteilung eingegliedert (Anfang 2018).

Niedersachsen

Abfrage der 52 Genehmigungsbehörden zur Genehmigungssituation erfolgt, Zahlen liegen nächste Woche vor. In der Pipeline befinden sich etwa 500 MW, genehmigt 300 MW.

Energiewendebericht 2018 veröffentlicht.

Bzgl. der Frage, ob die Genehmigung einer Radaranlage zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung durch die Außenprivilegierung der entsprechenden WEA mitgezogen wird, ist ein konstruktiver Umgang im Einzelfall vorgesehen.

Anmerkung dazu FA Wind: Juristische Aufarbeitung erfolgt aktuell, es ist zeitnah mit einer Veröffentlichung zur Thematik zu rechnen.

Rheinland-Pfalz

Rückfrage in die BLWE-Runde: Aus der Branche wurde bekannt, dass die Absicht besteht eine eigene Richtlinie zum Eisfall/Eisabwurf zu entwickeln. Insbesondere die Gutachter F2E und TÜV Süd betreiben dies. Grundtendenz ist, dass die bisherigen Warnschilder nicht ausreichen und es zusätzliche Sicherungsmaßnahmen geben müsse (z.B. Schranken, Blinklicht etc.). Die Frage ist nun, inwieweit andere Länder bereits von diesem Vorhaben in Berührung gekommen sind?

Vorliegen von Erfahrungswerten aus anderen Ländern:

Baden-Württemberg: Entsprechende Fälle wurden bereits mit dem Tüv Süd abgestimmt und umgesetzt. Das System erkennt Eisansatz und das Blinklicht wird aktiviert. Eisansätze treten an wenigen Tagen im Jahr auf, das System funktioniert sehr gut.

Die FA Wind fragt beim TÜV nach dem Stand.

Hinweis: Im Juli wurde der Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse (https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Erneuerbare_Energien/Leitfaden_Rotmilan_RNA_2018_07_23_LfU_final_MUEEF.pdf) wie auch die Arbeitshilfe Mopsfledermaus - Untersuchungs- und Bewertungsrahmen (https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Erneuerbare_Energien/Arbeitshilfe_Mopsfledermaus_2018_07_23_LfU_final_MUEEF.pdf) für die Genehmigung von Windenergieanlagen veröffentlicht.

Schleswig-Holstein

Vom 0.09.18 bis 03.01.19 erfolgt die zweite Anhörung zu neuen Teilaufstellungen der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie. Auf Flächen, die sich vom ersten auf den zweiten Entwurf bestätigt haben, können Ausnahmeprüfverfahren für die Genehmigung von WEA im Rahmen des ansonsten in SH geltenden Moratoriums erfolgen. Aktuell betrifft das 238 beantragte WEA. Bis einschließlich August wurden in 2018 für 29 WEA (95,6 MW) Genehmigungen erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 26 WEA mit 29,6 MW stillgelegt.

Sachsen-Anhalt

Energie- und Klimakonzept: aktuell erfolgt die Onlinebefragung zum Energie- und Klimakonzept, weiterhin haben kürzlich zwei Regionalkonferenzen stattgefunden. Inhaltlich werden u.a. die Kosten für die CO₂-Einsparung dargestellt.

Aktuell werden 1,06 % der Landesfläche der Windenergie zur Verfügung gestellt. Es gibt bisher keine Aussage, wie sich das politische Ziel 100% EE auch in der Fläche wiederfinden kann.

Bzgl. des Konfliktes zwischen Arten- und Klimaschutz besteht gerade u.a. der Ansatz, das Konzept der Dichtezentren zu nutzen um Bereiche für Quellpopulationen festzulegen um andere Bereiche ggf. etwas leichter zugänglich zu machen. Hierzu ist Mitte Konflikt Oktober eine Veranstaltung geplant, welche ggf. durch das KNE moderiert wird.

Berlin

Das Energie- und Klimaschutzprogramm enthält rund 100 Maßnahmen zu dem Ziel 100 % EE Versorgung bis 2050. Es wird Berichte zum Umsetzungsstand geben.

Brandenburg

Das Kabinett in Brandenburg hat Anfang September ein Maßnahmenpaket zur Windenergie beschlossen. Pressemitteilung siehe Anlage 3

NRW

Überarbeitung LEP: Beteiligungsverfahren abgeschlossen. Aktuell erfolgen die letzten Anpassungen vor der Ressortabstimmung.

TOP 3: 6. Ausschreibungsrunde – BNetzA, siehe Anlage 4

Hinweis zum Marktstammdatenregister: Die BNetzA geht davon aus, dass dieses wie angekündigt zum 4.12. online gehen wird. Aktuell wird die Marktstammdatenregisterverordnung novelliert. Nach Abschluss der Novellierung wird eine standortspezifische Zuordnung der Daten, für Anlagen ab einer Größenordnung von 30 kW, wieder möglich sein.

TOP 4: Sachstand zum Mortalitäts-Gefährdungs-Index (MGI), kurzer Bericht der Arbeitsgruppe

Der Unter-AG der BLWE zum Thema „Mortalitäts-Gefährdungs-Index (MGI)“ gehören die Länder RP, NRW, MV, BW, HE sowie die Fachagentur Windenergie an Land an. Die Unter-AG hat am 26.07.2018 getagt und ihre Fragen zum MGI zusammengetragen sowie anschließend dem BfN übermittelt. Insgesamt wurden 12 Fragen formuliert. Diese umfassen die Themenkomplexe „MGI und bestehende etablierte Bewertungsansätze beim Windenergieausbau (z. B. Helgoländer Papier, Länderleitfäden zum Windenergieausbau)“ sowie „MGI und geltende rechtliche Prüfmaßstäbe“.

Hierauf hat das BfN am 22.08.2018 schriftlich geantwortet. Da zu einigen Punkten aus Sicht der Unter-AG weiterhin Diskussionsbedarf besteht, findet ergänzend ein gemeinsames Gespräch mit dem BfN vor der nächsten BLWE statt.

Im Anschluss an dieses Gespräch wird die Unter-AG in Abstimmung mit dem BfN zusammentragen, welche Fragen in welcher Form geklärt werden konnten und welche offenen Punkte verblieben sind. Das BfN wird auf der nächsten BLWE zudem den Ansatz darlegen und steht für Rückfragen bereit. Auf dieser Grundlage wird im Rahmen der BLWE (mit Unter-AG) die weitere Vorgehensweise geklärt.

TOP 5: Regionale Wertschöpfung

Input der FA Wind siehe Anlage 5

Die Diskussion war sehr uneinheitlich. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es keine einfache/einheitliche Lösung gibt. Die Verantwortung der Branche, Lösungen und Modelle zu entwickeln, wurde nochmals betont.

TOP 6: Ergebnisse der 2. UAG-Sitzung zu Repowering

Vorträge zu den Vorschlägen der AG „Entschlackung der Planung“ und zu den Auswirkungen der Siedlungsabstände, siehe Anlage 6 und 7

Als Vorschlag zum weiteren Vorgehen soll die UAG Repowering aufgelöst werden und dafür eine UAG Planung gegründet werden. Ergebnis der bisherigen Arbeiten der UAG soll ein Papier zu den Repoweringpotentialen sein (Q1/19).

Bzgl. der Ansätze zur Planung ist der Vorschlag, dass die involvierten Länderkollegen gemeinsam mit der FA Wind die bisherigen Vorschläge konkretisieren und in der nächsten Sitzung vorstellen. Ggf. sollten soweit zielführend Kollegen aus der Raumordnung hinzugezogen werden.

TOP 7: Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen

Input der FA Wind siehe Anlage 8

Bisher bestehen unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Vorgehensweisen zum Umfang der Rückbauverpflichtungen.

Die FA Wind hat zu dem Thema eine Veranstaltung durchgeführt, zu welcher auch zeitnah eine Dokumentation veröffentlicht werden wird.

Am UBA wird aktuell ein Vorhaben zum „Rückbau und Recycling von WEA durchgeführt, welches auf einer der folgenden Sitzungen vorgestellt werden wird.

Nächster Termin:

31. BLWE am 10. Dezember 2018 in Berlin